

## Sanierungsgebiet Rathausblock

### Geschäftsordnung des Gründungsrates

beschlossen am 22.10.2018

#### § 1 Gegenstand und Grundsätze der Zusammenarbeit

(1) Als Ausgangspunkt dieser Geschäftsordnung dient die Berliner Koalitionsvereinbarung 2016-2021 mit den Passagen zum Dragonerareal: „Die Koalition beabsichtigt, das Dragoner-Areal in Landeseigentum zu überführen und dort ein Projekt für preisgünstiges Wohnen und Arbeiten (Kleingewerbetreibende und Kreativwirtschaft) in Kooperation zwischen Bezirk, städtischen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinwohlorientierten freien Trägern mit umfassender Bürgerbeteiligung umzusetzen.“ (S. 37).

(2) Diese Geschäftsordnung regelt die Struktur, Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Gründungsrates für das Sanierungsgebiet Rathausblock.

(3) Aus dem bisherigen gemeinsamen Engagement ist der Wille entstanden, ein Modellprojekt zu entwickeln und neue Wege einer kooperativen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gehen, in der selbstverwaltete und kommunale Strukturen zusammengeführt werden. Zur Konkretisierung des Modells werden im Verlauf der weiteren Entwicklung verbindliche Vereinbarungen geschlossen.

(4) Von allen Partner\*innen wird die Entwicklung des Rathausblocks und des Dragonerareals als wichtiges und gemeinsames Projekt von Stadtregierung und Zivilgesellschaft begriffen. Das schließt ein, die Zusammenarbeit und den Beteiligungsprozess als Ort der Aushandlung - auch der Eigentumsverhältnisse - zu respektieren.

(5) Die Beteiligten verpflichten sich gegenseitig zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Grundlage dafür sind Offenheit und Transparenz. Dies nicht nur im Umgang miteinander, sondern auch in Bezug auf inhaltliche Zielsetzungen. Die Partner\*innengarantieren sich gegenseitig die Möglichkeit zur Rückkopplung in die eigenen Abstimmungsräume (z.B. Rücktragung in Verwaltung oder Vernetzung/Initiativen).

(6) Die Partner\*innen der Kooperation sagen zu, dass sie ihre spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen im erforderlichen Umfang der Kooperation zur Verfügung stellen.

#### § 2 Aufgaben

Der Gründungsrat ist ein vorläufiges Gremium im Sanierungsgebiet Rathausblock. Es hat folgende Aufgaben:

- (1) Festlegung der zu etablierenden Gremienstrukturen, die Teil der Kooperationsvereinbarung sind.
- (2) Beratung und Abstimmung der Kooperationsvereinbarung, die zwischen den Verwaltungen und der Zivilgesellschaft im Rahmen des Sanierungsverfahrens geschlossen werden soll, bis zur Unterschriftsreife.
- (3) Beschluss des Verfahrens zu Bau- und Nutzungsanforderungen. Kontinuierliche Information zu Arbeitsständen der Bau- und Nutzungsanforderungen.
- (4) Beschlüsse zu dringenden Vorgängen und Themen im Rahmen des Sanierungsverfahrens.

- (5) Einberufung von thematischen Arbeitsgruppen, Initiierung von Projekten und Verfahren.

### § 3 Zusammensetzung

- (1) Beim 3. Forum Rathausblock am 25. September 2018 wurde der Gründungsrat für das Modellprojekt im Sanierungsgebiet Rathausblock mit dem Dragonerareal vorgestellt. Gleichzeitig wurden im BVV-Saal (Rathaus Kreuzberg) zwei zivilgesellschaftliche Vertreterinnen als Delegierte des öffentlichen Forums Rathausblock für den Gründungsrat gewählt.
- (2) Der Gründungsrat hat 12 Sitze. Sie verteilen sich auf:

Institutionen/Stadtgesellschaft und Anzahl der Sitze	vertreten durch
2 Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	- Staatssekretär Sebastian Scheel - Katharina Janke (Referat Städtebauförderung/ Stadterneuerung)
2 Vertreter des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg	- Bezirksstadtrat Florian Schmidt - Alexander Matthes (Stadtplanungsamt/ Gruppe Stadterneuerung)
4 Vertreter*innen des Vernetzungstreffens Rathausblock	- Bertram Dudschus - Holger Gumz - Pamela Schobeß - Enrico Schönberg
2 gewählte Delegierte aus dem Forum Rathausblock	- Angela Brown - Lisa Vollmer - (Stellvertretung: Jürgen Enkemann, Robert Burghardt)
1 Vertreterin der Berliner Immobilienmanagement GmbH	- Birgit Möhring, Geschäftsführerin - (Stellvertretung: Christian Krüger)
1 Vertreterin der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	- Christina Geib, Geschäftsführerin - (Stellvertretung: Steffen Helbig)

### § 4 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen finden in der Regel monatlich, werktags zwischen 9 und 18 Uhr statt. Geplante Sitzungsdauer sind 2-3 Stunden, der Sitzungsort ist das Rathaus Kreuzberg.
- (2) Der Gründungsrat tagt in der Regel nichtöffentlich. Die Mitglieder können externe Gäste mit Rederecht einladen. Darüber wird gemeinsam entschieden, möglichst in der vorherigen Sitzung.
- (3) Die Sitzungstermine für 2018 werden in der ersten konstituierenden Sitzung am 12. Oktober 2018 gemeinsam festgelegt. Für die Sitzungen in 2019 werden die Termine spätestens in der letzten Sitzung in 2018 gemeinsam festgelegt.
- (4) Es gibt eine externe Sitzungsleitung / Moderation, über die gemeinsam entschieden wird.
- (5) Die Tagesordnungspunkte werden auf der vorangehenden Sitzung verabschiedet. Der Versand der Tagesordnung erfolgt möglichst 1 Woche vor der Sitzung per E-Mail.

- (6) Änderungs-/Ergänzungsvorschläge der Tagesordnung können bis zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung an die Geschäftsstelle geschickt werden. Sie werden mit der Tagesordnung eine Woche vor der Sitzung verschickt. Zu Beginn der Sitzung wird über die Tagesordnung abgestimmt.
- (7) Von jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Das Protokoll umfasst eine Anwesenheitsliste. Es wird mit etwaigen Anlagen spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung per E-Mail verschickt. Das Protokoll wird auf einer der folgenden Sitzungen durch den Gründungsrat beschlossen.
- (8) Einwendungen gegen das Protokoll können nur bis einschließlich der auf den Versand folgenden Sitzung erhoben werden. Die Protokolle nebst Anlagen werden im Rathaus, Yorckstraße 4-11, Raum 416 bei Herrn Matthes gesammelt und die zur Veröffentlichung stehenden Inhalte auf der Internetseite des Rathausblockes zum Download bereitgestellt.
- (9) Einladungen, Protokolle und Tischvorlagen werden elektronisch versendet. Jedes Mitglied des Gründungsrates übermittelt dazu der Geschäftsstelle seine Mailadresse. Die Materialien und Informationen werden zusätzlich im Rathaus, Yorckstraße 4-11, Raum 416 bei Herrn Matthes gesammelt und bereitgestellt. Sie können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

## **§ 5 Aufgaben der Geschäftsstelle**

- (1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von Zebralog übernommen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Einladung zur Sitzung, Zusammenführung der Tagesordnung, Raumorganisation, ggf. Bereitstellung von Materialien, Technik und Getränken.
- (3) Sie stellt alle für die Diskussion und Abstimmung notwendigen Unterlagen zusammen.
- (4) Ebenso ist die Geschäftsstelle für die Protokollierung, die Abstimmung der Protokolle und den finalen Versand an alle Mitglieder bzw. Teilnehmer\*innen zuständig.

## **§ 6 Beschlüsse**

- (1) Beschlüsse werden im Einvernehmen getroffen.
- (2) Beschlüsse des Gründungsrates werden gemeinsam als solche nach außen vertreten. Minderheitenpositionen dürfen als persönliche Meinung vertreten werden.

## **§ 7 Informationspflicht**

- (1) Die zur Veröffentlichung bestimmten Informationen werden im Forum Rathausblock berichtet. Parallel erfolgt eine Information über die Transparenzplattform des Sanierungsgebietes Rathausblock und den monatlich versandten Newsletter.

## **§ 8 Inkrafttreten und Gültigkeit**

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss in Kraft und wird auf der Transparenzplattform veröffentlicht
- (2) Die geplante Laufzeit des Gründungsrates beträgt 6 Monate. Sobald die Kooperationsvereinbarung vereinbart ist, wird er durch den Zukunftsrat abgelöst, dessen Zusammensetzung und ggf. Wahlmodalitäten im Gründungsrat beschlossen wird.